

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 64 (1986)
Heft: 3

Rubrik: Rund ums Geld : das Altersbudget

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

Das Alters-budget

Als älterer Mensch, der «Spargeneration» angehörend, ist man oft entsetzt, empört über die Verschwendung, über den hohen Geldverbrauch der jüngeren Generation. Die meisten von uns mussten ihre Sparbatzen recht sauer verdienen, vielem entsagen. So haben denn oftmals Senioren im Alter Mühe, unbeschwert den Herzens die Früchte des Spars zu geniessen. Allerlei Fragen tauchen da auf, wie uns der Brief von Herrn E. K. in M. zeigt:

«Wir sind 73 und 77 Jahre alt. Da meine Frau gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe ist, haben wir vor einigen Jahren unser Haus verkauft. Wir leben jetzt in einer sehr komfortablen Wohnung mit Lift, nahe der Ladengeschäfte, und fühlen uns hier sehr wohl. Leider ist der Zins sehr hoch. Wir haben unseren Kindern beim Hausverkauf etwas Geld gegeben, doch verbleiben uns immer noch Fr. 200 000.–, welche wir in sicheren Obligationen angelegt haben. Unsere Fragen an Sie:

1. Wie beurteilen Sie das beiliegende Budget, nach welchem wir gegenwärtig leben?
2. Wo würden Sie eine andere Einteilung vorschlagen?
3. Wie weit dürfen wir, wenn nötig, das Kapital verbrauchen, damit es bis zum Ende reicht?»

Beurteilung des Budgets:

Ihr Budget, lieber Herr K., ist musterhaft! Da die Ausgaben Ihrer Lebensweise entsprechen, würde ich mich hüten, daran etwas zu ändern. Freuen Sie sich beide an der schönen und bequemen Wohnung, die soviel weniger Arbeit gibt als ein

Das vorbildliche Altersbudget

Feste Verpflichtungen:

Mietzins (3½-Zimmer-Wohnung)	910.–
Nebenkosten: Heizung, Wasser	85.–
Elektrisch im Durchschnitt	27.–
Telefon, TV, Radio, durchschnittlich	58.–
Steuern (alle durchschnittlich)	300.–
Krankenkasse, Unfall	207.–
Mobiliar-, Haftpflicht-Versicherungen	25.–
Total	1612.–

Haushaltungsgeld:

Nahrung und Getränke	650.–
Nebenkosten: Wasch-/Putzmittel, Drogerie, kleine Ausgaben	130.–
Total	780.–

Rückstellungen:

Kleider, Wäsche, Schuhe (wir sind gut eingedeckt)	50.–
Geschenke und Spenden	50.–
Beiträge	20.–
Arzt-Selbstbehalt	30.–
Zeitungen, Heftli	25.–
Reisen, Ferien	200.–
Total	375.–

Taschengeld je Fr. 100.–

Reserve zur freien Verfügung	284.–
------------------------------	-------

Gesamtausgaben:

Total Einkommen:	
AHV	1966.–
Rentenversicherung	410.–
Kapitalertrag durchschnittlich	875.–
Total	3251.–

Auto ist keines vorhanden. Wir reisen mit dem Altersabonnement.

Haus mit Garten. Sie beide haben auch rechtzeitig den Wohnungswechsel vollzogen, denn je länger man damit zuwartet, desto schwerer fällt die Umgewöhnung.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich würde nichts ändern, aber dem Mueti hie und da einen neuen Rock gönnen!

Nun zu Ihrer dritten Frage wegen des Kapitalverzehrs:

Kapitalverbrauch im Alter

Wir Deutschschweizer haben ein ausgeprägtes «Sicherheitsgefühl», welches vielfach zu unnötiger Sparsamkeit, um nicht zu sagen Geiz, ausarten kann. Sie sind jetzt 77 Jahre alt, lieber Herr K. Rechnen wir mit einem Kapitalverbrauch von $\frac{1}{20}$ des Kapitals, mit jährlich also Fr. 10000.– mehr, wären Sie mit 97 ohne Vermögen. Sie würden in jedem Fall – ich betone: **in jedem Fall** – mit Ihrer AHV und Rente irgendwo in einem Heim Unterschlupf finden, denn es gibt ja notfalls Ergänzungsleistungen, ein gesetzliches Recht, es gibt Krankheitskosten, welche man geltend machen kann, kurz und gut, **niemand** muss bei uns in der Schweiz im Alter ohne Unterkunft und Nahrung sein. Sogar ein rechtes Taschengeld liegt **in jedem Fall** noch drin. Wir sorgen uns wirklich zu viel um all das, was passieren könnte.

Das erste sei, dass man der Welt sich freue!

Möglichst viel Freude, das sollten Sie sich mit Ihrer lieben Frau noch leisten, lieber Herr K. Selbst wenn beispielsweise für eine schöne Reise, für erholsame Ferien etwas vom Kapital verbraucht werden müsste. Sie sehen hoffentlich ein, dass «es» reicht, das Geld. Ich danke Ihnen, dass ich Ihre Zahlen veröffentlichen durfte.

Hausschulden abzahlen?

Immer wieder wird mir die Frage gestellt, ob man im Alter weiterhin an der Hypothekarschuld abzahlen, amortisieren solle oder nicht, ob man die Restschuld ganz tilgen solle. Solche Fragen können nur individuell beantwortet werden, denn es braucht dazu die nötigen Angaben und Unterlagen (siehe Budget). Im Falle des Seniorenehepaars H. in Z. rate ich von einer Restabzahlung ab. Die Familie H. hat noch rund Fr. 20000.– Hypothekarschulden auf ihrem Einfamilienhaus. Herr H. erhielt bei der Pensionierung eine Kapitalabfindung von etlichen zehntausend Franken. Nun ist er eigentlich der Meinung, die Fr. 20000.– Schulden sollten weg, seine Frau möchte lieber einen Notgroschen, welcher jederzeit greifbar wäre (Alterssparheft). Aufgrund einer Ausgabenaufstellung kommen wir alle zum Schluss, dass die Abfindungssumme, abzüglich der Fr. 20 000.– eigentlich zu klein sei, denn später wieder bei der Bank Geld aufzunehmen, dagegen sträuben sich wohl viele Rentner (wieso eigentlich, das Haus bildet doch die eige-

ne Sparkasse, welche man benützen sollte, sofern gewisse Umstände dies wünschbar erscheinen lassen).

Herr und Frau H. sehen ein, dass die knapp Fr. 100.– Zins im Monat das Haushaltbudget kaum belasten (Zinsunterschied $1\frac{1}{2}\%$), dass man sich aber eher einige Freuden und Abwechslungen mit dem Verbrauch der Zinsen gönnen werde. Da zudem eine Liegenschaft oft unerwartete, grosse Ausgaben bringen kann, ist eine nicht zu knappe Notreserve wünschbar.

Nochmals – Ehe- und Erbvertrag: Kinder enterben?

Der Ehe- und Erbvertrag der Familie J. H. hat einige Leser veranlasst, mich anzufragen, wie man die Kinder enterben könne.

Man kann sie nicht enterben, beziehungsweise nur unter sehr besondern Umständen (Kriminalität, Mord, aber beispielsweise nicht bei Heirat des Kindes mit einem von den Eltern nicht akzeptierten Ausländer). Man kann aber einen Ehevertrag so abschliessen, dass die Kinder erst nach dem Tode beider Elternteile zum Zuge kommen. Man kann dem überlebenden Ehegatten das Gesamtgut zum Alleineigentum vermachen, ausgenommen einen Viertel des Gesamtgutes, welcher gemäss ZGB den Nachkommen des vorverstorbenen Ehegatten nicht entzogen werden darf.

Man kann sich von diesem Viertel die Nutznießung – sogar ohne jede Sicherstellungspflicht – verschreiben. Dann erben die Kinder erst, wenn beide Elternteile gestorben sind. Erkundigen Sie sich in solchen Fällen beim Gemeindeschreiber oder bei einem Notar.

Verzicht auf die Eigenständigkeit

Der Artikel «Private Kleinheime» in Nummer 2 der Zeitlupe hat vielen Senioren Sorgen bereitet. Herr Kurt M. in Z. schreibt:

«Pensionskosten pro Tag Fr. 45.– bis Fr. 120.– im Altersheim. Mit meiner Gattin zusammen also Fr. 240.– pro Tag = Fr. 87000.– pro Jahr = Fr. 435000.– in 5 Jahren. Dazu andere Ausgaben wie: Arzt, Krankenkassenprämien, Telefon usw. AHV und Pension in meinem Fall Fr. 36000.– pro Jahr. Ich höre auf zu rechnen!»

Liebe Leser, lassen Sie sich nicht verunsichern! Gewiss haben viele von Ihnen die Fernsehsendung über «Senioren-Residenzen» gesehen, für die **pro Monat** bis zu Fr. 13000.– pro Person be-

zahlt werden müssen. Und es bestehen Wartelisten!

Gleichschaltung im Alter?

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass es im Leben Arme, weniger Arme und Reiche gibt. Im Alter, da sollen die Menschen nun plötzlich gleichgeschaltet werden. Das geht nicht. Jedermann soll und muss bis zum Ende sich seinen persönlichen Verhältnissen entsprechend verhalten und daran anpassen.

Umschau halten – anmelden!

Zwischen 70 und 80 Jahren, je nach dem Gesundheitszustand, sollte man sich in einem Alters- oder Pflegeheim anmelden. Man hat stets die Möglichkeit, dort abzusagen, falls einem der Eintritt zu früh erscheint; die Aufgabe der Selbständigkeit ist doch ein sehr schwerwiegender Entschluss (sofern er nicht durch besondere Umstände akut wird). Es dürfte jedoch in jedem Fall von Vorteil sein, wenn man in Ruhe seinen späteren Heimaufenthalt planen kann, auf der Warteliste steht, komme, was da wolle.

Für Altersnachmittage, Familienfeiern oder andere Veranstaltungen

Hans Graf

mit seinem erfolgreichen Programm:

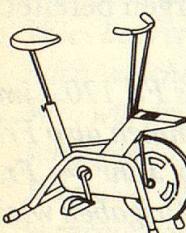
● **Glasspiele** (klingende Gläser)

● **Psalterspiel**

● **Kurz-Diaschau:**

«Schönes und Interessantes aus der Schweiz»
(auch einzeln möglich)

Höflich empfiehlt sich H. Graf, Forchstrasse 99
8704 Herrliberg, Tel. 01/915 24 78



Nicht rasten und rosten...

...lieber frisch und gesund bleiben mit modernen TUNTURI-Fitnessgeräten. Für das tägliche 10-Minuten-Training zu Hause. Hanteln Fr. 15.–, Minisprossenwand Fr. 82.–, Pulsmesser Fr. 229.–, TUNTURI-Zimmerfahrrad Fr. 398.–, Rudergerät 498.– etc. etc.
Nicht zuwarten, BON senden – starten!



BON GTSM 2532 Magglingen
032/23 69 03 01/461 11 30

Bitte TUNTURI-Prospekt und Bezugsquellen-Nachweis senden
Name/Adresse: _____

Und die Kosten?

Selbstverständlich sind die Kosten in einem Heim höher als in der eigenen Wohnung, wo man alle Arbeiten selbst tun muss. Hier der Bezeichnungstarif eines Alters- und Pflegeheimes, wobei diese Ansätze von Ort zu Ort verschieden sind. Man erkundige sich am besten am eigenen Wohnort (oder in der Nähe) nach den dortigen Preisen, denn damit wird eine grosse Sorge kleiner.

Grundtaxe im Altersheim

je nach Zimmergrösse	Fr. 34.– bis Fr. 36.–
Für Auswärtige	Fr. 55.– bis Fr. 60.–

Grundtaxe im Pflegeheim:

2-Betten-Zimmer / 1-Bett-Zimmer	je nach Zimmergrösse	Fr. 40.– bis Fr. 51.–
	Für Auswärtige	Fr. 60.– bis Fr. 70.–

Massgebend für die Tagespauschale ist die Vermögenslage des Pensionärs. Das taxpflichtige Einkommen wird aus den jährlichen Renten, Pensionen, dem effektiven Vermögensertrag und plus 5% des effektiven Reinvermögens (ab Fr. 20 000.–) ermittelt.

Erbteilung zu Lebzeiten?

Wer nun glaubt, besonders schlau zu handeln und sein Vermögen vor Eintritt ins Heim verschenkt, muss gleichwohl noch während 5 Jahren so viel bezahlen, als ob das Geld noch vorhanden wäre. Diese Regelung erscheint mir auch richtig. Die Heimverwaltung kann sich, sofern erforderlich, bei der Steuerverwaltung über die Vermögenslage eines Pensionärs erkundigen. Selbstverständlich wirkt sich die mehr oder weniger anspruchsvolle Betreuung und Pflege jedes Pensionärs im Preis aus. Die Wäsche ist in der Regel im Preis inbegriffen. Dass Zimmerservice, Diätkost, TV-Anschluss usw. extra verrechnet werden, ist wohl selbstverständlich. Es dürfte in jedem Fall vorteilhaft sein, sich mit dem Leiter der AHV-Stelle am Wohnort gründlich auszusprechen. Und ich wiederhole nochmals: Man sollte dies tun, solange man noch dazu selbst imstande ist. Damit erspart man sich viele Sorgen und Mühen, kann gelassen auch dem letzten Lebensabschnitt entgegensehen. Wer weiss, vielleicht haben gerade Sie das Glück, bis zuletzt gesund und selbständig zu sein. *Das ist Glück!* Damit, liebe Leser, verabschiede ich mich für dieses Mal und wünsche Ihnen einen schönen, warmen Sommer!

Ihre Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin